

des Concils gedrungen und in einer Nachschrift bemerkt wird: S. S<sup>ta</sup> voleva scrivere lei propria di suo pugno, ma per esser l' hora tarda, cioè un' hora di notte, ha poi detto che lo farà dimane. Nun folgen von gleichem Tage 1) f. 389 eine irrelevanter Brief an Morone und 2) f. 389' einer an Morone und Simonetta mit einem Postscript ad partem, d. h. auf gesondertem Blatte. Dem Ermessen dieser beiden Legaten wird in letzterem Briefe anheimgestellt, ob sie ein hier beigeschlossenes und als avviso bezeichnetes Schreiben Borromeo's ihren Collegen mittheilen wollen oder nicht. Jedem Leser des Registers musste einleuchten, dass mit dem Avviso nicht der auf f. 388 gebotene Communebrief gemeint sein konnte, und musste sich die Frage aufdrängen, wie die hochwichtige und vertrauliche Mittheilung gelautet habe. Darauf antwortet nun ein offenbar in den Hergang eingeweihter Mann mit der Randbemerkung: questo fu l'avviso de la pericolosissima infirmità nella quale si trovava il papa; ma per fretta non fu tenuta copia de la lettera.<sup>1</sup>

Diese Worte sind nicht wie die gewöhnlichen Zusätze von einem der Registratoren geschrieben worden, sondern von einem Manne, welcher an der Revision unseres GR. theilhaftig, hie und da auch Correcturen vorgenommen hat. Was die letzteren anbetrifft, so lässt sich allerdings nicht immer entscheiden, ob sie den ersten Schreibern oder den Revisoren zu verdanken sind. Das gilt z. B. von der am allermeisten in die Augen fallenden Correctur auf f. 234' von NG. 4<sup>o</sup>. Von einem dort eingetragenen Briefe an Mantua vom 4. April 1562 besagen die ersten fünf Zeilen, dass sein Brief vom 26. März durch den soeben expedirten Communebrief beantwortet sei. Es folgen dann 14 Zeilen, welche, wie aus der Anrede a le SS. VV. Ill<sup>me</sup> ersichtlich wird, zu einem Communebriefe gehören und insofern mit Recht durchstrichen sind, was aber ebenso gut gleich wie später geschehen sein kann.<sup>2</sup> Von

<sup>1</sup> Es handelt sich um den in tom. 68 Nr. 166<sup>a</sup> im Original erhaltenen Bericht Borromeo's über die Erkrankung des Papstes, den ich schon I, S. 48 und 60 erwähnt habe und den ich seinerzeit veröffentlichen werde.

<sup>2</sup> Der getilgte Passus beginnt Quanto a la precedenza di Spagna con Francia und besagt betreffs dieser Frage, welche später so viel Staub aufwirbelte, dass S. S<sup>ta</sup> non mancherà di deciderla, come Dio l'inspirerà. Ob nun eine derartige Mittheilung an die Gesamtheit der Le-